

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/2726 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pass- und Personalausweisrechts

A. Problem

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Pass- und Personalausweisrechts werden diverse durch Zeitablauf notwendig gewordene Anpassungen durchgeführt und Regelungen mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung geändert.

Der Gesetzentwurf bezweckt auch die Bekämpfung des Rowdytums im Zusammenhang mit internationalen Sportveranstaltungen.

Aufgrund der in der Vergangenheit aufgetretenen gewalttätigen Ausschreitungen von deutschen so genannten Hooligans im Zusammenhang mit internationalen Sportveranstaltungen im Ausland ergibt sich die Notwendigkeit, derartigen auch zukünftig zu besorgenden Straftaten wirksam entgegenzutreten. Die bisherigen passrechtlichen Regelungen zur Passbeschränkung haben sich als nicht ausreichend erwiesen, um eine Ausreise von potenziellen Straftätern zu verhindern. Dadurch wurde dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland schwerer Schaden zugefügt, was es in Zukunft zu verhindern gilt.

Bei der für alle Fälle zulässigen Passbeschränkung gibt es bisher keine adäquate Sanktion, da nach geltendem Recht nur die verbotswidrige Ausreise bei Passversagung strafbewehrt ist. Die Strafbewehrung soll auf verbotswidrige Ausreisen bei Passbeschränkungen ausgedehnt werden, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Darüber hinaus wird dadurch eine Bestrafungsmöglichkeit eröffnet, da die bei solchen Ausschreitungen typischerweise begangenen Auslandstaten strafrechtlich in Deutschland nicht ohne weiteres verfolgt werden können. Dies dient einer schnellen und damit besonders wirksamen Durchführung des Strafverfahrens.

Die Gesetzesvorlage dient entsprechend einem Wunsch der IMK zur Verbesserung des gesetzlichen Instrumentariums insbesondere zur Bekämpfung des Fußballwordytums, kann jedoch nur Teil eines koordinierten Vorgehens der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sein.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht zur Erreichung der oben genannten Ziele die Aufnahme der entsprechenden Befugnisnormen, die Aufhebung einzelner Normen sowie die erforderlichen redaktionellen Änderungen vor.

Im Einzelnen:

- Einführung unmissverständlicher, klarer Regelungen über das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland am Pass und Personalausweis,
- Aufhebung der gesetzlich festgelegten Gebührenobergrenzen für die Ausstellung von Grenzübertrittspapieren,
- Strafbewehrung der passbeschränkenden Maßnahmen nach § 7 Abs. 2 PassG,
- Aufhebung gegenstandslos gewordener Regelungen und redaktionelle Änderungen.

Mehrheit im Ausschuss**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Gegebenenfalls in noch zu ermittelnder Höhe.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/2726 mit der Maßgabe anzunehmen, in Artikel 1 nach Nummer 4 folgende Nummer 4a einzufügen:

„4a. In § 9 werden nach den Wörtern „nach § 7 Abs. 1“ die Wörter „oder 2“ eingefügt.“

Berlin, den 22. März 2000

Der Innenausschuss

Dr. Willfried Penner
Der Vorsitzende

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Erwin Marschewski
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Rüdiger Veit, Erwin Marschewski, Cem Özdemir,
Dr. Max Stadler und Petra Pau**

1. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 2000 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Sportausschuss zur Mitberatung überwiesen.
2. Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. März 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen (vgl. Nummer 4.) zuzustimmen.
3. Der Sportausschuss hat in seiner 22. Sitzung am 15. März 2000 den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates (BR-Drucksache 48/00 [Beschluss]) beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Stimmenthaltung des Mitgliedes der Fraktion der PDS und Abwesenheit des Mitgliedes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.
4. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. März 2000 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen eine Stimme der Fraktion der PDS in der aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung zur Annahme empfohlen.

Die Koalitionsfraktionen legten anlässlich der Beratungen im Innenausschuss den nachfolgenden Änderungsantrag vor:

„Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pass- und Personalausweisrechts (Drucksache 14/2726):

In Artikel 1 ist nach Nummer 4 folgende Nummer 4a einzufügen:

4a. In § 9 werden nach den Wörtern „nach § 7 Abs. 1“ die Wörter „oder 2“ eingefügt.

Begründung

Auch die Speicherung von Passbeschränkungen nach § 7 Abs. 2 im polizeilichen Grenzfehndungsbestand erscheint erforderlich, um entsprechende gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen zu ermöglichen. Die für die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zuständigen Behörden müssen sich über Passbeschränkungen unterrichten können, um eine entgegen der angeordneten Beschränkung erfolgende Ausreise verhindern zu können.

In seiner Stellungnahme vom 25. Februar 2000 hat der Bundesrat (BR-Drucksache 48/00-Beschluss) eine entsprechende Änderung beschlossen.

Bei den Beratungen nahm der Ausschuss im Wesentlichen Bezug auf die Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 14/2726, die Stellungnahme des Bundesrates und die hierzu ergangene Gegenäußerung der Bundesregierung auf Drucksache 14/2888 sowie den vorgenannten Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berlin, den 22. März 2000

Rüdiger Veit
Berichterstatte

Erwin Marschewski
Berichterstatte

Cem Özdemir
Berichterstatte

Dr. Max Stadler
Berichterstatte

Petra Pau
Berichterstatte